

R. Brosig, Am Waldhang 5, 82205 Gilching

Gemeinderat Gilching
z.Hd. Herrn Bürgermeister Walter
Rathausstr. 2
82205 Gilching

Rosa Maria Brosig
Bürger für Gilching
Am Waldhang 5
82205 Gilching
08105/22315
www.buerger-fuer-gilching.de
RosmarieBrosig@gmx.de

Gilching, 25. Mai 2012

Antrag zur öffentlichen Abstimmung in der Gemeinderatssitzung am 12. Juni 2012

Bei neu gebauten Erschließungsstraßen wurden nachträglich erhebliche Mängel festgestellt, die sehr teure Nachbesserungen zur Folge hatten und noch haben werden.
(z. B. Hirtackerweg und im GE Süd Zeppelinstr., wahrscheinlich auch Dornierstr.)

Unzureichende Bauaufsicht und unzureichende Dokumentation der Bauabschnitte führten dazu, dass die mangelhafte Bauausführung nicht beanstandet wurde und keine sofortige Nachbesserung erfolgte. (bekannt bisher Hirtackerweg und GE Süd) Zudem wurden Abschlagsrechnungen ungeprüft und ohne zahlungsbegründende Unterlagen bezahlt und damit erhebliche Überzahlungen an die ausführende Firma geleistet. (bekannt bisher Hirtackerweg, möglicherweise auch Erschließungsstr. GE Süd u.a.)

Bei Auftragsvergabe, Bauaufsicht, Dokumentation des Baufortschrittes, Rechnungsprüfung usw. wurde erheblich gegen zwingend einzuhaltende Vorschriften verstoßen. Diese unzulässig nachlässige Handlungsweise verursachte bisher und verursacht zukünftig noch erhebliche Kosten, die entweder den beitragspflichtigen Anliegern berechnet werden oder die die Gemeinde zu tragen hat.

Da bisher in keinem Fall eine eindeutige Aufgabenzuweisung an Mitarbeiter bzw. aufsichtführendes Ing. Büro festgestellt wurde, kann offenbar niemand für den entstandenen erheblichen Schaden verantwortlich gemacht werden. (*Durch diesen Satz wird nicht ausgeschlossen, dass nicht doch noch jemand für entstandenen Schaden verantwortlich gemacht werden kann*)

Deshalb ist eine klare Zuweisung von Verantwortlichkeit dringend notwendig, da sie erheblich Zeit einsparen wird, weil man bei Unklarheiten sofort den Ansprechpartner kennt.

Um sowohl beitragspflichtige Anlieger als auch die Gemeinde bei zur Zeit bestehenden und zukünftigen Bauvorhaben vor weiteren erheblichen Kosten zu schützen, die durch Nichteinhaltung bestehender Vorschriften oder deren nachlässiger Handhabung verursacht werden, bitte ich meinen nachfolgenden Anträgen zuzustimmen:

1. für jedes Bauvorhaben mit einer Auftragssumme von mehr als 20.000,-- € netto wird von der Verwaltung dem Gemeinderat schriftlich eine Person mit Namen und Stellenbezeichnung bzw. ein Ing. Büro genannt, welche(s) verantwortlich zeichnet für die korrekte Abwicklung (Vergabe, Bauaufsicht, Dokumentation, Abrechnung usw.) des jeweiligen Bauvorhabens.
Bei Abschnittsbildungen, räumlich oder zeitlich, ist die evtl. Änderung der Verantwortlichkeit nachvollziehbar abzugrenzen und zu dokumentieren.
2. jeder Gemeinderat hat das Recht, Dokumente wie Angebote, Bautagebuch, zahlungsbegründende Unterlagen usw. zu jedem Bauvorhaben und jederzeit einzusehen.
3. betroffene Anlieger von Erschließungsstraßen bzw. von beitragspflichtigen Straßenausbauten, -verbesserungen usw. haben ebenfalls das Recht, Unterlagen des sie betreffenden Bauvorhabens jederzeit (während der Bauzeit und danach) einzusehen.

Ihre Zustimmung erleichtert die Kontrolle durch Gemeinderäte und schafft Vertrauen bei betroffenen Anliegern und wird sicherlich derart ärgerliche und teure Fehlleistungen, wie sie in der Vergangenheit geschahen, minimieren.

Gilching, den 25. Mai 2012

.....

R. Brosig